

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 18.11.2025
Gericht: Amtsgericht Worms
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Edelmann, Alfred

Amtsgericht
Worms
INSOLVENZGERICHT
Beschluss

13 IN 73/22
17.11.2025

In dem Restschuldbefreiungsverfahren

[illegible]

Insolvenzverwalter:
Rechtsanwalt Christian Hanz, Bachstraße 5-7, 68165 Mannheim,
Tel.: 0621/440040, Fax: 0621/448399,

wird dem Schuldner gemäß § 300 Abs. 1 S. 1 InsO Restschuldbefreiung erteilt.

Das Insolvenzverfahren bleibt hiervon unberührt.

Das Vermögen, das der Schuldner nach dem Ablauf der Abtretungsfrist am 03.11.2025 erwirbt, gehört gemäß § 300a Abs. 1 InsO nicht mehr zur Insolvenzmasse. Dies gilt nicht für Vermögensbestandteile, die auf Grund einer Anfechtung des Insolvenzverwalters zur Insolvenzmasse zurückgewährt werden oder die auf Grund eines von dem Insolvenzverwalter geführten Rechtsstreits oder auf Grund Verwertungshandlungen des Insolvenzverwalters zur Insolvenzmasse gehören.

Gründe:

Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners wurde durch Beschluss vom 03.11.2022 eröffnet. Die Abtretungsfrist endete daher am 03.11.2025.

Die Beschwerde soll begründet werden.